

Vereinbarung

zwischen

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (Bundesverband), Sülzburgstraße 140, 50937 Köln,
vertreten durch Edith Wallmeier, Leitung Abteilung 2,

im Folgenden **ASB** genannt

und

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (Bundesgeschäftsstelle), Berliner Straße 312, 63067 Of-
fenbach, vertreten durch Dr. Till Fuxius, Fachbereich Ausbildung

im Folgenden **VDST** genannt

zur

Umschreibung einer Befähigung „Taucher im Rettungsdienst“ des ASB
in ein VDST-DTSA*, int. CMAS*, -Brevet durch den VDST

Artikel 1 – Zweck der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt das Procedere zur Anerkennung und Umschreibung einer Befähigung zum Taucher des Rettungsdienstes des ASB gem. Richtlinien zur Ausbildung fürs Tauchen im Rettungsdienst in Verbindung mit den Regeln der Gesetzlichen Unfallversicherung, in ein Brevet VDST-DTSA*, int. CMAS* (Selbständiger Taucher gem. DIN EN ISO 24801-2).
- (2) Auf besonderen Antrag können folgende „Spezialkurse“ (SK), bzw. „Aufbaukurse“ (AK) anerkannt und umgeschrieben werden:
 - a) SK „Eistauchen“
 - b) AK „Tauchsicherheit und Rettung“
 - c) SK „Trockentauchen“
 - d) AK „Orientierung“

Artikel 2 – Geltungsbereich

- (1) Diese Regelung ist für alle Taucher des ASB innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gültig.
- (2) Soweit der Gesetzgeber eine landesrechtliche Verordnung in dieser Angelegenheit erlassen hat oder noch erlässt, ist diese anzuwenden.

Artikel 3 – Zuständigkeit und Berechtigung

- (1) Die Umschreibung erfolgt bis 31.12.2017 auf Antrag durch den ASB-Bundesverband; ab 01.01.2018 erfolgt der Antrag
 - a) entweder durch die für den Taucher zuständige ASB-Gliederung oder
 - b) durch den zertifizierten ASB-Taucher selbst mit Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung.
- (2) Zuständig für das Überprüfen der Voraussetzungen zum Umschreiben ist der Antragssteller.

Artikel 4 – Antragstellung

- (1) Die Antragstellung erfolgt in Schriftform an die Bundesgeschäftsstelle des VDST.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen
 - a) Befähigungszeugnis(se) in Kopie
 - b) Gültige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung(en) in Kopie

Artikel 5 – Kostenerstattung

- (1) Die Kosten für das Umschreiben werden vom VDST in Rechnung gestellt und sind vom Antragsteller zu tragen.
- (2) Bis 31.12.2017 liegen die Kosten bei 19,50 € für das Brevet und jeweils 5,00 € für die Urkunden der Spezial- bzw. Aufbaukurse. Nach diesem Zeitpunkt ist die Höhe der jeweiligen Gebühren beim VDST telefonisch unter der Rufnummer (069) 9 81 90 25 zu erfragen.

Artikel 6 – Ombudsmann

- (1) Zur Klärung von Problemstellungen werden bei Bedarf jeweils vom VDST (FB Ausbildung) und auf Vorschlag durch den VDST (FB Ausbildung) von Seiten des ASB eine Schiedsperson benannt.
- (2) Die Ombudsmänner stehen bei Fragen auch den Antragstellern nach Artikel 3 unentgeltlich zur Verfügung.